



Einverständnis zur gemeinsamen Elternberatung in Fragen von Trennung und Scheidung

Sie interessieren sich für eine gemeinsame Elternberatung in Fragen von Trennung und Scheidung bei der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Landshut. Wir freuen uns darauf Sie als Elternteam bei dem Weg zu guten Lösungen für Ihre Kinder zu unterstützen.

Unser Verständnis von Elternberatung

Trennung und Scheidung eines Paares bedeutet für alle Familienmitglieder eine Zeit der Neuorientierung, in der es häufig zu Auseinandersetzungen und Konflikten kommt. Trennung oder Scheidung sind zunächst Ausdruck von Erwachsenenkonflikten, in die Ihre Kinder unfreiwillig hineingezogen und verwickelt werden. Nach unserem Verständnis brauchen Kinder zu einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung beide Elternteile. Kinder haben ein Recht auf Kontakt mit beiden Elternteilen.

Wir möchten Sie dabei unterstützen in eigener Verantwortung in gemeinsamen Elterngesprächen tragfähige Lösungen bezüglich der Kinder und für Ihre Zukunft zu entwickeln.

Unsere Struktur und Bedingungen für Elternberatung

Bei Elternberatungen in Fragen von Trennung und Scheidung ist es Ihre und unsere Entscheidung, ob es zu einer Elternberatung kommt. Der Beratungsprozess erfordert, um gewinnbringend zu sein, Ihre aktive Mitarbeit und die Bereitschaft für Veränderung ist eine Grundvoraussetzung.

Die gemeinsame Elternberatung beginnt für beide Eltern mit einer Clearingphase. Während dieser entscheidet sich, ob Sie von einer/einem Berater/In oder einem Beraterteam begleitet werden. Am Ende des Clearingzeitraumes entscheidet sich, ob die Elternberatung fortgesetzt wird. Alle weiteren Bedingungen zum Verlauf des Beratungsprozesses sowie der Inhalte erarbeiten Sie als Elternteam gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Berater/in.

Im weiteren Beratungsverlauf kann es notwendig sein die Kinder einzubeziehen, dies werden der/die Berater/in Ihnen mitteilen.

Um einen zielführenden Beratungsprozess gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass bestimmte Informationen zur laufenden Beratung an den jeweils anderen Elternteil weitergegeben werden dürfen.

Folgende Informationen werden wir an den jeweils anderen Elternteil weitergeben:

- Anmeldung und Einverständnis zur Elternberatung
- Inanspruchnahme des Erstgesprächs (der Gespräche in der Clearingphase)

- Fortdauer der Beratung
- Unterbrechung oder Abbruch der Beratung durch die Eltern/einen Elternteil
- Beendigung der Beratung durch die Beratungsstelle
- Ergebnis der Beratung: Vereinbarung zwischen den Eltern
- Gründe für das Scheitern der Beratung
- Situation des Kindes
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Darüber hinaus sind folgende Bedingungen für die Zusammenarbeit wichtig:

Terminabsagen sind nur aus dringenden Gründen möglich. Bei wiederholten Terminabsagen behalten wir uns vor, nach Rücksprache mit Ihnen, die Beratung zu beenden.

Gegenseitige Drohungen oder Ausübung von Gewalt während des Beratungsprozesses sind grundsätzlich untersagt.

Gemeinsame getroffene Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und Ihnen zur Unterschrift vorgelegt. Ihre Vereinbarungen betrachten wir als verbindlich. Werden Vereinbarungen nicht eingehalten, klären wir mit Ihnen, ob eine außergerichtliche Konfliktbeilegung weiterhin für Sie sinnvoll und erreichbar ist.

Ist im Beratungsprozess für mehrere Termine kein Vorankommen mehr erkennbar, dann behalten wir uns vor, die Beratung in Ihrem und unserem Sinne zu beenden und dies auch dem anderen Elternteil mitzuteilen.

Weitere Fragen besprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Berater/In während der Clearingphase.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem beschriebenen Vorgehen und den Bedingungen im Beratungsprozess einverstanden und entbinden die zuständige/n Berater/Innen von der Schweigepflicht für die Weitergabe der genannten Informationen an den anderen Elternteil.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Überweisende Institution / Stelle:
